

Evang.-Luth. Dekanat Ansbach

• Andreas Sichermann • Kita-Geschäftsführer •

Kita Elpersdorf – Kita Eyb – Kita Schalkhausen – Kita Steingruberstraße

Kita Flachslanden – Kita Lehrberg – Krippe Lehrberg – Kita Rügland

Ref. A+Ref. C
bitte prüfen.
Rückmelden
an OB!

Ev.-Luth. Dekanat - Andreas Sichermann - Schaitbergerstraße 20 - 91522 Ansbach

Frau Oberbürgermeisterin

Carda Seidel

Johann-Sebastian-Bach-Platz 1

91522 Ansbach

OBERBÜRGERMEISTER		
15. MAI 2018		
Ank.	1	3 Zur Stellungnahme
	z.K.	4 Antwort vor A sendung vorliegt.
	2	5 Antwort zur Unter- schrift vorlegen
	z.w.V.	

Evang.-Luth. Dekanat Ansbach

• Kita-Geschäftsführer •

Andreas Sichermann

Schaitbergerstraße 20

91522 Ansbach

Tel. 0981-9523-173

Fax 0981-9523-129

andreas.sichermann@elkb.de

Ansbach, 14. Mai 2018

Antrag auf Gewährung des „Faktor 4,5 + x“

für zusätzlichen Personalbedarf in integrativen Einrichtungen der Kindertagesbetreuung
nach Art 21 Abs. 5 Satz 3 BayKiBiG

Sehr geehrte Frau Oberbürgermeisterin Seidel,

in unseren Kitas Ansbach-Schalkhausen und Ansbach-Eyb werden seit 2015 bzw. 2016 jeweils mindestens drei Kinder mit Behinderung betreut. Im aktuellen Kita-Jahr werden jeweils 6 bzw. 5 Kinder mit Behinderung betreut. Im kommenden Kita-Jahr werden voraussichtlich weiterhin mehr als drei integrative Kinder in diesen Einrichtungen betreut.

Bereits die Aufnahme eines Kindes mit Behinderung bedeutet einen deutlichen Mehraufwand und eine Mehrbelastung für das pädagogische Personal. In den vergangenen Jahren waren dabei die pädagogischen Fachkräfte in Schalkhausen und Eyb an ihre Grenzen gekommen. Die Unterstützung durch eine weitere Fachkraft, z. B. aus dem heilpädagogischen Bereich, ist notwendig, um die Integration und Teilhabe der behinderten Kinder in gutem Maße leisten zu können.

Aufgrund der Belegung seit September 2017 mit 5 bzw. 6 behinderten Kindern in Schalkhausen bzw. Eyb beantragen wir die Unterstützung durch das im BayKiBiG Art. 21 vorgesehene Mittel der Erhöhung des Gewichtungsfaktors.



Hierbei wird der Gewichtungsfaktor für die behinderten Kinder erhöht und damit über die normale, kindbezogene Förderung zusätzliches Personal finanziert. Die Berechnung im KiBiG.web sieht eine 20-Prozent-Beteiligung des Trägers vor. Von den restlichen 80 % entfallen aufgrund der zwischen Freistaat und Kommune geteilten Kita-Finanzierung jeweils 40 % auf die Stadt Ansbach und 40 % auf den Freistaat Bayern.

Um den behinderten Kindern Bildung und Teilhabe zu gewährleisten und den zusätzlichen Betreuungsaufwand zu bewältigen, ist es notwendig, eine zusätzliche Fachkraft in jeder der beiden Einrichtungen anzustellen.

Im Kommentar zum Art. 21 des BayKiBiG wird empfohlen, bei 5 behinderten Kindern in einer Einrichtung eine zusätzliche Vollzeitkraft zur Integration einzustellen. Die Bruttojahreskosten hierfür betragen ca. 50.000 Euro. Davon würde der Anteil der Stadt Ansbach ca. 20.000 Euro jährlich betragen. Diese Kosten würden über die kindbezogene Förderung bereits in den Abschlägen berücksichtigt und dann in der Endabrechnung des KiBiG.web abgerechnet.

Wir beantragen, dass die Stadt Ansbach die Erhöhung des „Faktors 4,5 + x“ zur optimalen Betreuung der behinderten Kinder in den integrativen Einrichtungen genehmigt.

Für Rückfragen und weitere Erläuterungen stehe ich selbstverständlich gerne zur Verfügung.

Mit freundlichen Grüßen

i. A.

Andreas Sichermann
(Kita-Geschäftsführer)